

6 FEB 1963

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XVIII/26

Bonn, den 5. Februar 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2	<u>Enttäuschend</u> Nach der Regierungserklärung	56
2	<u>Ein klärendes Wort</u> Kardinal Döpfner für Zentralschulen auf dem Lande	28
3 - 3a	<u>Verfassungsrechtliche Fußangeln</u> Über die Notwendigkeit der Wahlkreisreform Von Karl Wittrock, MdB	78
4 - 6	<u>In Nordrhein-Westfalen Fehlanzeige</u> Aus dem Tätigkeitsbericht des Deutschen Ausschusses für Erziehungs- und Bildungswesen Von Dieter Bielenstein	99

Chefredakteur Günter Markscheffel

Enttäuschend

Nach der Regierungserklärung

sp - Die mit großer Spannung erwartete Regierungserklärung Dr. Adenauers hat ausser allgemeinen Bemerkungen über die gute Absicht, die bisherige Politik der Bundesregierung fortzusetzen, nichts Neues gebracht. Der Bundeskanzler übergang alle seit dem Scheitern der Brüsseler Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit aufgeworfenen Fragen, und sicher fiel es ihm nicht schwer, selbstkritisch die Bemerkung zu machen er habe eine "langweilige Regierungserklärung" abgegeben. Wenn die Aufgabe eines Regierungschefs darin besteht, das Parlament in einer hochdramatischen Situation zu langweilen, dann hat der Bundeskanzler tatsächlich sein Soll erfüllt.

Nun ist es aber sicher nicht so, daß Dr. Adenauer etwa unabsichtlich diese langweilige Erklärung abgegeben hätte. Unseres Erachtens hat er b e w u ß t alle jene Probleme nicht berührt, die selbstverständlich hätten angesprochen werden müssen.

Da ist unter anderem die Frage, ob ein bilateraler Vertrag zwischen Bonn und Paris, ein Vertrag also mit Sonderregelungen für zwei der sechs EWG-Mitgliedstaaten, dem Geist der Verträge von Rom entspricht.

Es fragt sich ferner, ob die militärpolitischen Klauseln der bilateralen Vereinbarungen zwischen Bonn und Paris in den Rahmen der allgemeinen Verteidigungskonzeption des atlantischen Bündnisses hineinpassen.

Unangesprochen ließ Bundeskanzler Dr. Adenauer auch das Problem, welche Möglichkeiten nunmehr praktisch bestehen, sowohl den Beitritt Großbritanniens und auch anderer interessierter Staaten zur EWG trotz aller in Brüssel aufgetretenen Schwierigkeiten herbeizuführen; welche Rolle die Regierung der Bundesrepublik hierbei zu spielen gedenkt, oder was sie in der Vergangenheit getan hat, um früher deklarierte politische Ziele zu verwirklichen.

Mit ausserordentlichem Bedauern müssen wir jedoch feststellen, daß es der Bundeskanzler wiederum unterlassen hat, auf das Angebot von Präsident Kennedy (Juli 1962!) zur Bildung einer Partnerschaft zwischen den Vereinigten Staaten und dem freien Teil Europas einzugehen. Niemand wird wohl annehmen, daß zur Erörterung dieses Problems jener Satz in der Regierungserklärung ausreicht, in dem es heißt, man werde in Zukunft auch die politische Zusammenarbeit innerhalb des atlantischen Bündnisses fördern. Das ist genau so inhaltslos und wenig konkret, wie die Bemerkung, man werde "weiter an Europa arbeiten".

Was der Bundeskanzler zur Verbesserung des deutsch-französischen Verhältnisses sagte, sind Selbstverständlichkeiten. N i e m a n d ist gegen die Versöhnung des französischen mit dem deutschen Volke. Die deutsche Politik kann sich jedoch nicht in der nach dem Scheitern der Brüsseler Verhandlungen gegebenen Situation darauf beschränken, unumstrittene Ziele zum soundsovielten Male zu proklamieren; sie muß, will sie ihrer Aufgabe für Gesamtdeutschland und als Bestandteil des ganzen freien Westens gerecht werden, konstruktiv an der Überwindung von hoffentlich nur vorübergehenden Schwierigkeiten arbeiten.

Es wird sicher Leute geben, die wieder einmal in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers einen großartigen Akt staatspolitischer Weisheit erblicken. Besser wäre es, sie hielten sich an den Bundeskanzler selbst; der seine eigene Erklärung mit dem Wort "langweilig" richtig charakterisierte.

Die Fachausschüsse des Bundestages stehen aber unabhängig von der Kärglichkeit der Kanzlererklärung jetzt vor der Aufgabe, das deutsch-französische Vertragswerk in allen seinen Einzelheiten und auf alle seine Konsequenzen hin zu überprüfen. Wenn die Mehrheit des Parlaments sich dieser Aufgabe nicht unterzieht, hätte sie wieder einmal in einer entscheidenden Situation versagt.

Ein klärendes Wort

Kardinal Döpfner für Zentralschulen auf dem Lande

sp - Bei der Errichtung von Zentralschulen auf dem Lande dürfe man nicht versuchen, "Entwicklungen aufzuhalten, die kommen müssen und kommen werden"; man solle sich bei der Lösung dieser Frage auch an die einklassige Volksschule erinnern und dürfe sich nicht nur an romantischen Idealvorstellungen vom Bauernstand und dem Leben auf dem Dorfe klammern. - Laut "Katholischer Nachrichten-Agentur" (KNA) stammt diese bemerkenswerte Äußerung von Kardinal Döpfner, der sie auf einer Diözesanversammlung der katholischen Landvolkbewegung der Erzdiözese München und Freising gemacht hat.

Bisher hat die CDU/CSU besonders in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und auch Bayern die Bestrebungen sozialdemokratischer Kulturpolitiker zur Errichtung von Zentralschulen auf dem Lande mit den unterschiedlichsten Argumenten bekämpft. Einmal wurde behauptet, die Sozialdemokraten wollten mit Hilfe von Zentralschulen das traditionelle dörfliche Leben in eine "wesenlose Gemeinschaftsgesellschaft mit typisch kollektivistischen Merkmalen umformen". Ein andermal hieß es, die Errichtung von ländlichen Zentralschulen zerstöre das örtlich oft konfessionsgebundene Schulwesen. Nur selten wurde von Kulturpolitikern der CDU/CSU anerkannt, daß mit Hilfe von Zentralschulen auf dem Lande ein Zustand im ländlichen Schulwesen überwunden werden sollte; durch den Kinder kleiner und kleinster Dorfschulen gegenüber Stadtkindern in moderner Schulen benachteiligt waren. Hier und dort hat es sogar massive Protestaktionen, gelegentlich sogar unterstützt von der katholischen Kirche, gegen die Errichtung von ländlichen Zentralschulen gegeben.

Nachdem nun Kardinal Döpfner ein klärendes Wort gesprochen hat, dürfte die in manchen Gegenden der Bundesrepublik von der CDU/CSU betriebene, aber schon lange völlig sinnlos gewordene Auseinandersetzung über die Modernisierung des ländlichen Schulwesens beendet sein.

Verfassungsrechtliche Fußangeln

Über die Notwendigkeit der Wahlkreisreform

Von Karl Wittrock, MdE

Die grossen legislativen Aufgaben, die dem Bundestag im zweiten Jahr seiner Wahlperiode mit dem Sozialpaket, der Notstandsgesetzgebung und der Reform des Strafrechtes und des Strafprozessrechtes bisher gestellt sind, erfordern ein erhebliches MaB an Arbeit und Zeit zu ihrer Lösung. Aber welche Aufgaben auch immer dem Bundestag gestellt sind, so darf er es nicht unterlassen, aus dem Bericht der Wahlkreiskommission, der im November des vergangenen Jahres dem Bundestag vorgelegt worden ist, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Es kommt nämlich darauf an, dass die Bundestagswahlen des Jahres 1965 nicht der Gefahr einer Wahlanfechtung ausgesetzt werden dürfen.

Was das Gesetz verlangt

Das zur Zeit geltende Wahlgesetz, nach welchem das Bundesgebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, geht davon aus, dass es zwischen diesen Wahlkreisen hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl keine allzu grossen Unterschiede geben darf. Die Chancen der Wahlkreisbewerber in den verschiedenen Wahlkreisen sollen nicht wesentlich ungleich sein. Das Gesetz bestimmt ausdrücklich, dass bei der Bevölkerungszahl der Wahlkreise die Abweichungen von ihrer durchschnittlichen Einwohnerzahl nicht grösser als $33 \frac{1}{3}$ Prozent nach oben und nach unten, ausgehend von der Durchschnittsziffer, betragen sollen. Es ist die Aufgabe einer Wahlkreiskommission, die etwaigen Veränderungen im Wahlgebiet zu beobachten und hierüber zu berichten. Ein solcher Bericht war dem Bundestag bereits während seiner dritten Wahlperiode vorgelegt worden. Jetzt liegt dem Parlament ein neuer Bericht vor, und er zwingt zu den vom Wahlgesetz geforderten Konsequenzen.

Ungleiche Bevölkerungszunahme

Der Bericht der Kommission ist ein Spiegelbild der enormen Veränderungen der Bevölkerungszahl im Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern. Die Einwohnerzahl der Bundesrepublik ist seit dem Jahr 1949 immerhin um sieben Millionen Menschen angestiegen. Diese Bevölkerungszunahme ist nicht in allen Ländern in gleichem Maße spürbar geworden. Wesentlich ist weiterhin, dass die Umsiedlung der Flüchtlinge vor allem in den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu einer erheblichen Auflockerung geführt hat.

Es ist klar, dass diese beträchtliche Bevölkerungsbewegung sich auf die Wahlkreiseinteilung auswirken muss. Relativ gering ist beispielsweise inzwischen die Einwohnerzahl in den schleswig -

holsteinischen Landkreisen geworden. So liegt der Wahlkreis Norder- und Süderdithmarschen mit nur 128 000 Einwohnern um 42 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Einen krassen Gegensatz hierzu zeigt der Wahlkreis Gelsenkirchen, der mit 384 000 Einwohnern um 74 Prozent über dem Durchschnitt der Bevölkerungszahl aller Wahlkreise liegt.

Ungerechte Mandatsverteilung

Eine wesentliche Auswirkung dieser Verzerrungen ist die beträchtliche Zahl der Überhangmandate im bevölkerungsarmen Schleswig-Holstein. Hier wird der Erwerb von Überhangmandaten dadurch bewirkt, dass in den viel zu kleinen Wahlkreisen von einer Partei - es ist die CDU - mehr Mandate erworben werden konnten, als dieser Partei nach der Zahl ihrer Zweitstimmen zustehen. Damit ist klar, dass in diesem Fall Überhangmandate nur gewonnen werden konnten, weil der Gesetzgeber es bisher unterlassen hat, aus der Bevölkerungsbewegung die gebotenen Konsequenzen zu ziehen. Das muss nun geschehen.

Dabei geht es nicht um parteipolitische Vorteile, sondern um rechtlich notwendige Schlussfolgerungen. Man sollte sich erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht bereits in seiner Entscheidung vom 3. Juli 1957 ausgeführt hat, die durch Überhangmandate verbundene Differenzierung des Stimmgewichtes sei nur in engen Grenzen zulässig. Das Institut der Überhangmandate eröffne zwar Manipulationsmöglichkeiten, deren Verfassungsmässigkeit aber im Fall eines Missbrauches angezweifelt werden müsse.

Es ist Zeit zu handeln

Es ist nicht auszuschliessen, dass ein solcher Missbrauch vom Bundesverfassungsgericht auch in der Unterlassung der durch das Wahlgesetz gebotenen Korrekturen der Wahlkreiseinteilung gesehen werden kann, zumal die gegenwärtige Regelung nach den Erfahrungen mehrerer Bundestagswahlen einseitig eine Partei begünstigt. Deshalb ist es an der Zeit, zu handeln. Das hat die Wahlkreiskommission bereits 1958 geäussert, und sie hat es jetzt wiederholt.

Die Zahl der Wahlkreise, die nicht der vom Gesetzgeber selbst aufgestellten Norm entsprechen, beträgt jetzt bereits 37. Das heisst, dass in 37 Wahlkreisen die Chance der dort aufgestellten Kandidaten wesentlich anders als die Chance der Kandidaten der übrigen Wahlkreise ist. Hierin liegen im Rahmen der Gesamtstruktur unseres geltenden Wahlrechtes verfassungsrechtliche Fußangeln. Sie können sich politisch verhängnisvoll auswirken. Der Gesetzgeber sollte sie deshalb beseitigen.

+ + +

In Nordrhein-Westfalen Fehlanzeige

Aus dem Tätigkeitsberichte des Deutschen Ausschusses für
Erziehungs- und Bildungswesen
Von Dieter Bielenstein

"Die politische Bewährung aber, die heute von uns verlangt wird, ist größer denn je; politische Erziehung ist deshalb nie so dringlich gewesen wie heute. Wer erzieherische Verantwortung trägt, muß daraus die Folgerungen ziehen." Mit diesem Appell leitete der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen am 22. Januar 1955, vor acht Jahren also, sein "Gutachten zur Politischen Bildung und Erziehung" ein. Unsere Demokratie setzt Beteiligung des Bürgers und damit in der Tat nüchterne Kenntnis des Funktionszusammenhanges der verschiedenen Gruppen in Staat und Gesellschaft, eben "Aufklärung" im doppelten Sinne des Wortes voraus. Der Aufruf des Deutschen Ausschusses fand ein vielfältiges Echo, doch der Weg politischer Erziehung an Schulen und Hochschulen erwies sich oft als steinig. Ein Rückblick kann nicht nur Erfolge verzeichnen.

An Mitteln und Wegen fehlt es nicht

In wenigstens neun Beschlüssen - durch Empfehlungen, Richtlinien und Rahmenvereinbarungen - hat die Kultusminister-Konferenz seit 1950 Ziel, Inhalt und Form der politischen Bildung umrissen. Eine Dokumentation vom Vorjahr gibt eine Übersicht, was damit erreicht wurde.

Die Lehrpläne fast aller Schularten für Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde, politischen Unterricht oder Gemeinschaftskunde sehen meist lückenlos die Beschäftigung mit der Zeitgeschichte und mit politischen Wissensgebieten vor. Die Zahl der Ministerialerlasse und Richtlinien auf diesem Feld ist in letzter Zeit fast unübersehbar geworden.

Die Lehrer- und Schülerbüchereien erhielten öffentliche Mittel, um ihre Bestände an entsprechender Fachliteratur und allgemeinbildenden Werken aufzufüllen. Von den Ministerien oder den Landeszentralen für Heimatdienst herausgegebene Bibliographien sollen die Auswahl erleichtern und auf wichtige Neuerscheinungen aufmerksam machen.

Lehretühle für Geschichte, Politische Wissenschaften oder Soziologie und für Didaktik dieser Gebiete wurden an allen Pädagogischen Hochschulen errichtet, auch wenn nicht überall alle Fächer vertreten

sind. Ein Überblick über die Vorlesungsverzeichnisse zeigte vor drei Jahren noch ein wesentlich trüberes Bild. Die Prüfungsordnungen für Lehramtskandidaten verlangen den Nachweis entsprechender Kenntnisse bei den Abschlußprüfungen. Nur Nordrhein-Westfalen muß hier eine Fehl- anzeige machen. Eine Einführung der jungen Lehrer in die Methodik der Gemeinschaftskunde wurde in die Referendarausbildung aufgenommen. Eine Fülle von Kursen im Rahmen der Lehrerfortbildung bietet der älteren Generation der Lehrer die gleichen Möglichkeiten. Das Land Hamburg ist in dieser Hinsicht vorbildlich.

An Finanzmitteln für gute Initiativen auf diesem ganzen Gebiet fehlt es nicht. Die Etats für politische Bildung der Kultusministerien, mit denen die Schulen, Akademien, Hochschulen und freien Bildungsstät- ten und Jugendverbände unterstützt werden, verdoppelten und verärei- fachten sich oft in den letzten Jahren.

Politische Wissenschaft und Soziologie im Rückstand

Die Lehramtskandidaten für Höhere Schulen an den Universitäten können jedoch vielfach erst während der Referendarausbildung die not- wendigen Kenntnisse erwerben und didaktische Erfahrungen sammeln - und auch das nicht immer. Zwar stieg die Zahl der Lehrstühle für Politische Wissenschaften an den Universitäten von 25 im Jahre 1960 auf 36 im Jahre 1962, sie führen aber oft ein Schattendasein. Eine Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft stellte noch kürzlich fest, daß Forschung und Lehre in Politischer Wissenschaft und Soziologie bei uns rückständig sind und nur ungenügende Förderung erfahren. Das klingt um so bedrohlicher, als hier sozusagen die Basis jeder politischen Er- ziehung gefährdet wird. So ist es auch nicht verwunderlich, daß einst- weilen die Prüfungsordnungen für das Lehramt an Höheren Schulen das Gebiet der politischen Bildung häufig nur in allgemeinen Floskeln ein- beziehen.

Beunruhigend sind auch die Ergebnisse mehrerer, von der Kultus- minister-Konferenz zitierten Untersuchungen über die Reaktionen der Schüler auf den gebotenen Unterrichtsstoff. Sie zeigen "ein bestürzend geringes Interesse am Sozialkundeunterricht und in den höheren Klassen auch an den Fächern Geschichte und Erdkunde". Eine Studie von Jürgen

Habermas und anderen über "Student und Politik" kommt sogar zu dem Schluß, daß der Anteil "originärer Demokraten" unter den Studenten, der sich in Krisenzeiten für die Demokratie einsetzen würde, um zehn Prozent schwankt. Das mag - so wird häufig kritisiert - daran liegen, daß vielfach nur toter Wissensstoff geboten wird, anstatt das Bild lebendiger Demokratie zu vermitteln.

Lebendige Demokratie ist das Ziel

Dennoch ist festzuhalten, daß Schulen und Hochschulen in wachsendem Maße institutionelle Möglichkeiten der politischen Bildung vorsehen und den Anforderungen eines demokratischen Erziehungswesens gerecht zu werden versuchen.

Es wird nun darauf ankommen, in welchem Geiste diese Möglichkeiten geformt und genutzt werden. Politische Bildung bedeutet auf keiner Stufe nur Anhäufung von Kenntnissen über Zahlen und Fakten oder reine Institutionslehre. Demokratie ist ein Prozeß steter Anteilnahme und Kritik des Bürgers, die sich nicht auf den Wahlakt beschränken. Die sicherlich verwirrenden und schwer greifbaren Funktionszusammenhänge einer demokratischen Gesellschaft sichtbar zu machen und demokratische Haltungen einzüben, das muß das Ziel einer jeden politischen Bildung sein.

Politisch "aktive Minderheiten" (Hellmut Becker) mit einem fest verwurzelten demokratischen Bewußtsein haben in der Nachkriegszeit bereits mehrfach von diesem Recht des Bürgers Gebrauch gemacht und fanden Resonanz in der ganzen Bevölkerung. Die Spiegel-Affäre, die Reaktionen auf die antisemitischen Schmierereien der Jahreswende 1959/60 oder die Abberufung des Kultusministers Schlüter vor acht Jahren auf heftige Proteste hin sind nur die spektakulärsten Beispiele dafür.

Daß links- oder rechtsextreme Gruppen keine Chance - an wenigsten unter der Jugend haben-, sollte kein Grund zum Nachlassen unserer Bemühungen um eine politische Erziehung sein. "Viele Deutsche sind nur Mitläufer der Demokratie. Wir können nicht wissen, ob und wann der demokratische Wille auf die Probe gestellt wird und sich wird bewähren müssen, also auch nicht, wieviel Zeit der Schule zur Verfügung steht, um vorher ihren möglicherweise entscheidenden Beitrag zur Bewältigung unserer Vergangenheit zu leisten." Das erklärte der Deutsche Ausschuß noch am 30. Januar 1960. Die Aufgabe, das demokratische Bewußtsein im ganzen Volk fest zu verwurzeln, steht also auch in Zukunft vor uns.